Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

№ 44.

Dresben, am 10. Juli.

1855.

Fünf und vierzigste öffentliche Sigung ber ersten Rammer am 4. Juli 1855.

3 nhalt:

Registrandenvortrag. — Anzeige von Seiten der ersten Deputation, eine interimistische Vorstandswahl für dieselbe betr. —
Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Königliche Decret, das auf Grund von §. 88 der Verfassungsurkunde
erfolgte Ausschreiben der den 1. April fälligen halbjährigen
Rate der Brandversicherungsbeiträge betr. Beschlußfassung
und Schlußabstimmung. — Berathung des Berichts der ersten
Deputation, den Entwurf zu einem die Aushebung des einige
Abänderungen der Armenordnung enthaltenden Gesetzes vom
9. März 1853 verfügenden Gesetzes betr. Allgemeine Berathung. Besondere Berathung über §. 1—7. Schlußabstimmung. — Berathung des Berichts der dritten Deputation
über die Petition des Abg. Leitholdt, das Kährgeld bei der Elbübersahrt zu Pirna betr. Schlußabstimmung.

Die Sitzung beginnt Vormittags 11 Uhr 20 Minuten in Gegenwart ber Königlichen Commissare Geheimen Rathe Kohlschütter und Korner und in Unwesenheit von 27 Kammermitgliebern mit Verlesung bes über die letzte Sitzung vom Secretar Wimmer niedergeschriebenen Protofolls, welches ohne Reclamation genehmigt und von den Herren v. Komer und v. Rochow vollzogen wird. Es erfolgt hierauf der Vortrag aus der Registrande.

(Mr. 395.) Bericht ber ersten Deputation ber ersten Kammer, vom 2. Juli 1855, über bas allerhöchste Decret, einen Gesetzentwurf über Anlegung und Benutung elektros magnetischer Telegraphen betr.

Worsigender Wiceprasident Frhr. v. Friesen: Kommt auf die nachste Tagesordnung.

(Nr. 396.) Protofollertract der zweiten Kammer, vom 29. Juni 1855, die Berathung enthaltend über Pos. 26 der Nachtrage zum außerordentlichen Ausgabebudget, die Bestreitung des für die Bauten am Zwinger erforders lichen Mehrauswands betr.

Vorsitzender Viceprasident Frhr. v. Friesen: Kommt an die zweite Deputation.

I. R. (4, Abonnement.)

(Mr. 397.) Protofollertract der zweiten Kammer, von demselben Tage, die Beschlußfassung enthaltend über Pos. 11 unter II. des außerordentlichen Staatsbudgets auf die Finanzperiode 1855/57 für Zwecke der Straf= und Versorganstalten betr.

Borsikender Biceprasident Frhr. v. Friesen: Ebenfalls an die zweite Deputation. — Un Entschuldigungen ist nur eine eingekommen: der Herr Burgermeister Koch laßt sich wegen dringender Deputationsarbeiten für heute entschulbigen. — Wir könnten nun zur Tagesordnung übergehen. Herr v. König hat vorher noch das Wort.

v. Konig: Es liegt mir ob, ber geehrten Kammer ans zuzeigen, daß die erste Deputation, welche durch die Wahl bes Herrn Kammerherrn v. Beschwiß und des Herrn Sezeretärs v. Egidy wieder auf die normale Mitgliederzahl gesbracht worden ist, an die Stelle des für längere Zeit beurslaubten Herrn Staatsministers v. Nostig und Jänckendorf mich zu ihrem Vorstande gewählt hat.

Vorsitzender Viceprasident Frhr. Friesen: Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der ersten Deputation über das allerhochste Decret, das auf Grund von §. 88 der Verfassungsurkunde erfolgte Ausschreiben der den 1. April fälligen halbjährigen Rate der Brandversicherungsbeitrage betreffend. Den Referenten, Herrn Burgersmeister Hennig, ersuche ich, uns Vortrag zu erstatten.

Referent Burgermeister Hennig (nach Bortrag des Königlichen Decrets und der demfelben beigegebenen Versordnung, f. Beides E.M. II. R. Nr. 40 S. 935 f.): Im Berichte heißt es so:

Um 6. Marz d. J. ging das Königliche Decret, die Firation der Brandkassenbeiträge auf die Jahre 1855, 1856 u.
1857 bei der Ständeversammlung ein. Bevor jedoch
dasselbe in der zweiten Kammer, an welche es zuerst gekommen war, zur Berathung gelangte, wurde von der
Staatsregierung unter Bezugnahme auf §. 88 der Verfassungsurkunde am 19. Marz 1855 eine Verordnung des
Inhalts erlassen,

"daß die Brandversicherungsbeitrage zu dem kunftigen 1. April d. J. fälligen ersten Halbjahrestermine nach der durch den Ausgabemehrbetrag in der abgelaufenen und den muthmaßlichen Bedarf mahrend der laufenden Kinanzperiode bedingten Hohe von

jahrlich 12 Mgr. 8 Pf. für je 100 Thir.

134